

07.11.2012

Schriftliche Anfrage

von Marianne Aubert (SP)
und Simone Brander (SP)
und ~~3~~ Mitunterzeichnenden


Die Kontroll-, die Bussen- und die Wegweisungspraxis der Stadtpolizei rund um die Langstrasse gegenüber Frauen, die sich prostituieren, hat gemäss Aussagen der nicht-staatlichen Beratungs- und Anlaufstellen, dazu geführt, dass die Prostituierten unter massivem Druck stehen - mit negativen Folgen (vgl. Lagebericht zum Sexgewerbe der Stadt Zürich vom 5. Juli 2012). Die Kontakte zwischen den sich Prostituierenden und den Freiern laufen unter grossem Zeitdruck ab. Der erhöhte Druck wirkt sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit der Frauen aus. Die Prostituierten sind für die niederschweligen Anlauf- und Beratungsstellen schlechter erreichbar geworden, was sich negativ auf den Gesundheits- und den Gewaltschutz auswirkt. Der Zugang zu potentiellen Opfern von Menschenhandel erschwert sich durch das wachsende allgemeine Misstrauen der Frauen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu den oben genannten Aussagen?
2. Welche Ressourcen setzt die Stadtpolizei für Kontrollen, Bussen und Wegweisungen von Frauen, die sich im Langstrassengebiet prostituieren, ein? Bitte um konkrete Anzahl Arbeitsstunden und Kosten der letzten 12 Monate.
3. Die Langstrasse ist ein traditionelles Rotlichtgebiet in der Stadt Zürich. Es ist eine überschaubare Zone mit funktionierenden Strukturen (Polizei, Ambulatorium, Beratungen). Die Zimmer vieler Prostituierten befinden sich in diesem Gebiet, in dem die Frauen auch die Freier anwerben. Wie steht der Stadtrat zu einem Fussgängerstrich im Kreis 4 (Abschnitte an der Langstrasse oder den Querstrassen)? Könnten dafür im Gegenzug andere sensiblere Gebiete entlastet werden?
4. Fensterprostitution ist, im Gegensatz zur Strassenprostitution, eine sicherere Art zu arbeiten. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, die Fensterprostitution im Umfeld von legalen Salons zuzulassen? Wann bezeichnet der Stadtrat gemäss Art. 6 und Art. 7 PGVO die konkreten Gebiete, in denen die örtlichen Verhältnisse die Fensterprostitution zulassen? Sind Gebiete im Kreis 4 oder Kreis 1 für die Fensterprostitution vorgesehen? Welche weiteren Schritte sind bezüglich der Zulassung der Fensterprostitution in der Stadt Zürich geplant?
5. Gemäss dem Bericht IRIS 2012 der Stadt Zürich wollen 81 % der befragten Prostituierten aussteigen. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um Ausstiegswillige zu unterstützen?

M. Aubert

S. Brander



K. M. Thurnich
Haas